



**Vorlagenummer:** BV/12221/25-1  
**Vorlageart:** Antrag  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Änderungsantrag zum Sanierungsgebiet Kaltenmoor - Fortschreibung Rahmenplan und Kosten- und Finanzierungsübersicht (Änderungsantrag von Ratsfrau Esders vom 08.12.2025, eingegangen am 08.12.2025)**

---

**Datum:** 08.12.2025  
**Federführung:** 06 - Bauverwaltung  
**Organzuständigkeit:** RAT

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	08.12.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	09.12.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	11.12.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Ergänzend zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, Vorlage BV/12221/25, möge der Rat beschließen:

Nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten durch die Verwaltung und in Absprache mit dem Quartiersmanagement in Kaltenmoor wird der Gartenbereich der ehemaligen AWO-Kita, Graf-Moltke-Straße 12, für eine Zwischennutzung zugänglich gemacht. Ziel ist es, diesen Bereich kurzfristig für die Bewohner\*innen des Stadtteils nutzbar zu machen, z. B. für die Umsetzung von Mieter\*innen-Hochbeeten und weiteren gemeinschaftlichen Projekten.

### **Sachverhalt**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung befindet sich mit dem Quartiersmanagement Kaltenmoor im Austausch zu möglichen Nutzungen des Außenbereichs der ehemaligen AWO-Kita in der Graf-Moltke-Straße 12. Ein konkretes Nutzungskonzept liegt aktuell noch nicht vor. Das Quartiersmanagement entwickelt hierzu verschiedene Ideen.

Die Nutzung ist auf das Außengelände zu beschränken. Sind weitere Infrastrukturen erforderlich wie Außenwasserhahn, Außensteckdose, Möblierung, Sanitär-Nutzung usw. entstehen zusätzliche Kosten für die Bereitstellung. Haushaltssmittel sind hierfür nicht eingestellt.

Aus der Gemeinschaftsunterkunft im Ilmenau Center stehen Hochbeete zur Verfügung. Derzeit wird geprüft, ob diese transportierbar sind und auf welche Liegenschaften sie bedarfsgerecht verteilt werden. Eine Berücksichtigung der Außenanlage ehemalige AWO-Kita ist möglich.

Bei einer Nutzung der Außenanlage ist zu berücksichtigen, dass der Kontrollrhythmus zur

fachgerechten Prüfung der Außenspielgeräte wiederaufzunehmen ist oder die Spielgeräte – je nach Nutzungskonzept – abgebaut werden müssen.

Eine abschließende Bewertung weiterer Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt ohne konkretes Nutzungskonzept nicht möglich.

### **Anlage/n**

Anlage 1: Anderungsantrag Ratsfrau Esders Zwischennutzung Gartenfläche AWOKita Kaltenmoor aktualisiert (öffentlich)